

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 135 (1967)  
**Heft:** 31

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE  
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 3. AUGUST 1967

VERLAG RÄBER AG, LUZERN

135. JAHRGANG NR. 31

## Zweite Begegnung Papst Pauls VI. mit Patriarch Athenagoras

### Höhepunkt der Papstreise in die Türkei

*Am 25. und 26. Juli 1967 weilte der Heilige Vater in der Türkei. Es war die fünfte Auslandsreise, die Paul VI. bis heute unternommen hat. Die Tagespresse hat ausführlich über den Verlauf dieses historischen Ereignisses berichtet. Der Höhepunkt des ersten Tages, den der Papst in Istanbul, dem einstigen Konstantinopel, verbrachte, war die Begegnung mit dem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, Athenagoras I. Papst und Patriarch hatten sich zum erstenmal in Jerusalem, im Januar 1964 getroffen. Diesmal war es der Bischof von Alt-Rom, der den Bischof von Neu-Rom in dessen Residenz im «Phanar» zu Istanbul aufsuchte. Den tiefen Sinn dieser Begegnung hat Paul VI. in seiner Ansprache an Patriarch Athenagoras dargelegt. Wir lassen darum den Wortlaut der päpstlichen Ansprache in den wesentlichen Teilen folgen wie auch den Wortlaut der Pergamenturkunde, die der Papst dem ökumenischen Patriarchen übergab. J. B. V.*

Vor etwas mehr als drei Jahren ließ uns Gott in seiner unendlichen Güte einander begegnen. Das war im Heiligen Land, wo Christus seine Kirche gegründet und für sie sein Blut vergossen hat. Wir waren alle beide als Pilger zu jener Stätte gekommen, wo das hehre Kreuz unseres Erlösers aufgerichtet wurde und wo «von der Erde erhöht, er alle an sich zieht» (Jo 12, 31). Und heute führt uns die nämliche Liebe zu Christus und zur Kirche erneut als Pilger in dieses edle Land, wo einstens die Nachfolger der Apostel sich im Heiligen Geiste versammelten, um für den Glauben der Kirche Zeugnis abzulegen. Wir erwähnen die vier großen ökumenischen Konzile von Nizäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon, welche die Väter sogar mit den vier Evangelien verglichen. Erstmals kamen sie da zusammen, aus der ganzen damaligen christlichen Welt. Sie waren von der gleichen brüderlichen Liebe be-seelt und schenkten unserm Glauben einen Reichtum und eine Dichte, die noch heute unsern Glauben und die liebevolle Betrachtung aller Christen beseelen.

Ist es nicht eine Fügung der göttlichen Vorsehung, daß diese Pilgerfahrt für uns die so sehr gewünschte Gelegenheit zum «auf Wiedersehen» ist, das wir in Jerusalem zueinander gesagt haben, nachdem Eure Heiligkeit den Ausspruch getan; daß wir, nachdem wir einander begegnet, zusammen den Herrn gefunden haben?

Ja, ist nicht gerade das Geheimnis unserer Begegnung, sind nicht gerade die fortschreitenden Entdeckungen unserer Kirchen, ja, ist es nicht gerade das Suchen nach Christus, der Treue zu ihm, was uns einander in ihm begegnen läßt? Zu Beginn dieses Jahres, da wir den 1900. Jahrestag des höchsten Glaubenszeugnisses der Apostel Petrus und Paulus feiern, kommen wir wieder zusammen um erneut den brüderlichen Liebeskuß auszutauschen, und zwar da, wo unsere Väter im Glauben zusammengekommen sind, um eines Herzens die unteilbare und wesenseinheitliche Dreifaltigkeit zu bekennen.

Im Lichte unserer Liebe zu Christus und unserer brüderlichen Liebe entdecken wir noch mehr die tiefe Identität unseres Glaubens, sowie die Punkte, in denen noch keine Übereinstimmung herrscht, was uns aber nicht daran hindern kann, diese tiefe Einheit wahrzunehmen. Auch da muß uns die Liebe helfen, wie sie Hilarius und Athanasius half, die Gleichheit des Glaubens trotz der Verschiedenheit des Sprachgebrauchs zu erkennen, als schwere Divergenzen den christlichen Episkopat trennten. Hat nicht auch der heilige Basilius in seiner Hirtenliebe den authentischen Glauben im Heiligen Geist verteidigt, indem er davon absah, gewisse Worte zu gebrauchen, die, obwohl sie genau waren, doch einem Teil des christlichen Volkes Anlaß zum Skandal bieten konnten? Und war der heilige Cyrill von Antiochien im Jahre

433 nicht damit einverstanden, seine so erhabene Theologie zur Seite zu lassen, um mit Johannes von Antiochien Frieden zu schließen, da es ja feststand, daß neben verschiedenen Ausdrücken ihr Glaube der gleiche war?

Ist nicht gerade das ein Gebiet, wo der Dialog der Liebe nutzvoll einsetzen kann, indem gar manche Hindernisse zur Seite geräumt werden und die Wege zur vollen «Communio» des Glaubens in der Liebe geöffnet werden? Sich eins finden in der Verschiedenheit und der Treue kann nur das Werk des Geistes der Liebe sein. Wenn die Einheit des Glaubens für die volle «Communio» unersetzlich ist, so bildet die Verschiedenheit der Gebräuche doch kein Hindernis. Im Gegenteil. Sagte nicht der heilige Irenäus, «der seinen Namen zu recht trug, denn er war durch seinen Namen und sein Benehmen ein Mann der Befriedung» (Eusebius Hist. eccl. v, 24, 18), daß die Verschiedenheit der Gebräuche «die Übereinstimmung im Glauben bestätigt» (ebda. 13)? Und der große Lehrer der Kirche Afrikas, Augustinus, erblickte

#### AUS DEM INHALT:

*Zweite Begegnung Papst Pauls VI. mit Patriarch Athenagoras  
Zwei entgegengesetzte Stimmen zur Enzyklika über den Zölibat*

*Um was es in Wirklichkeit geht bei den Verhandlungen über die Basler Bischofswahl*

*Zukunft ohne Religion?  
Gemeinsame Erklärungen zur Frage der Mischehen  
Theologische Bücherei*

*Aus dem Leben der Ostkirchen  
Cursum consummaverunt  
Neue Bücher*

gerade in der Verschiedenheit der Gebräuche einen der Gründe für die Schönheit der Kirche Christi (Ep. XIV, 31).

Die Liebe läßt uns besser auf die Tiefe unserer Einheit besinnen. Sie macht aber auch die derzeitige Unmöglichkeit, diese Einheit sich in der Konzelebration entfalten zu sehen, schmerzlicher. Sie stachelt uns auf, alles einzusetzen, um das Herannahen dieses Tages des Herrn zu beschleunigen. Wir sehen klarer, so daß es gerade die Aufgabe der Führer der Kirchen, ihrer Hierarchie, ist, die Kirchen auf den Weg der wiedergefundenen «Communio» zu führen. Sie müssen das tun, indem sie sich gegenseitig als Hirten eines Teils der Herde Christi, die ihnen anvertraut ist, anerkennen und achten und zum Zusammenhalt und zum Wachsen des Volkes Gottes Sorge tragen, dabei aber alles vermeiden, was es zerstreuen oder verwirren könnte. So können wir schon jetzt und dank dieser Anstrengung ein wirksameres Zeugnis im Namen Christi ablegen, der wollte, daß wir eins seien, auf daß die Welt glaube.

Die Liebe ist der notwendige Lebensraum für die Entfaltung des Glaubens. Die «Communio» im Glauben ist die Bedingung für die volle Äußerung der Liebe, die in der Konzelebration zum Ausdruck kommt.

Der Herr, der uns zum zweiten Mal den Kuß seiner Liebe austauschen läßt, möge uns erleuchten und führen, unsere Schritte und unsere Anstrengungen zu beschleunigen, die auf diesen heißersehnten Tag ausgerichtet sind. Er möge auch uns geben, daß wir immer mehr von der Sorge um die getreue Erfüllung seines Willens in der Kirche erfüllt sind. Er möge uns einen lebendigen Sinn für das einzig notwendige geben, dem alles andere untergeordnet oder geopfert werden muß. In dieser Hoffnung, mit «ungeheuchelter Liebe» (Röm 12, 9) umarmen wir Euch mit heiligem Kuß (Röm 16, 16).

#### Das Dokument der Einheit

*Pergament-Urkunde Pauls VI.  
an Athenagoras I.*

*Der Papst überbrachte dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. ein eigenhändig unterzeichnetes Pergament mit einer lateinischen Botschaft, in der im Wesentlichen folgendes aufgeführt wird:*

Zu Beginn des «Jahres des Glaubens» zu Ehren des 1900. Gedenktages des Martyriums der heiligen Apostel Petrus und Paulus, begegnen wir, Paul, Bischof von Rom und Oberhaupt der katholischen Kirche, in der Überzeugung, daß es unsere Pflicht ist, alles zu unter-

nehmen, was der universellen und heiligen Kirche Christi dient, erneuert unserm vielgeliebten Bruder Athenagoras, dem orthodoxen Erzbischof von Konstantinopel und ökumenischen Patriarchen, und sind dabei vom brennenden Wunsch beseelt, das Gebet des Herrn verwirklicht zu sehen, «daß sie eins seien wie wir eins sind: ich in ihnen und du in mir, so laß sie in uns eins sein, damit die Welt es glaube, daß du mich gesandt» (Jo 17, 22—23). Dieser Wunsch beseelt einen entschlossenen Willen, alles zu unternehmen, was in unserer Macht steht, um den Tag zu beschleunigen, wo zwischen der Kirche des Westens und der Kirche des Ostens die volle «Communio» wieder hergestellt ist im Blick auf die Wiedervereinigung aller Christen in der Einheit. Das wird der Kirche gestatten, wirksamer zu bezeugen, daß der Vater seinen Sohn in die Welt gesandt hat, damit in ihm alle Menschen Kinder Gottes werden und in Liebe und Frieden als Brüder leben. In der Überzeugung, «daß es unter dem Himmel keinen andern Namen gibt, durch den wir das Heil erlangen sollen» (vgl. Apg 4, 12), der ihnen wahre Brüderlichkeit und Frieden zu geben vermag, hören wir die Botschaft, die Johannes, der Lieblingsjünger, von Ephesus aus an die Kirchen Asiens richtete: «Was wir also gesehen und gehört haben, verkünden wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Die Gemeinschaft, die wir haben, haben wir mit dem Vater und seinem Sohn Jesus Christus. (1 Jo 1, 3). Was die Väter geschaut, gehört und verkündet haben, hat uns Gott gegeben, es im Glauben zu empfangen. Durch die Taufe sind wir «eins in Christus» (Gal 3, 28). Aufgrund der apostolischen Nachfolge einen uns Priestertum und Eucharistie innig (vgl. Dekret Unitatis redintegratio 15). Das ist die tiefe und geheimnisvolle «Communio» unter uns: im Anteil an Gottes Gaben und an seine Kirche sind wir in Gemeinschaft mit dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geist. Wahrlich Kinder Gottes im Sohn (vgl. 1 Jo 3, 1—2) sind wir auch wirklich im Mysterium Brüder zueinander. In jeder Ortskirche wirkt dieses Mysterium der göttlichen Liebe. Und liegt nicht da der Grund für den üblichen Ausdruck, der so schön ist, nämlich daß die Ortskirchen sich untereinander Schwesterkirchen heißen (vgl. Dekret Unitatis redintegratio 14)? Dieses Leben von Schwesterkirchen haben wir jahrhundertlang gelebt und mitsammen die ökumenischen Konzile gefeiert, die das Glaubensgut gegen jedwelche Veränderung verteidigten. Nun schenkt uns nach einer langen Periode der Ent-

zweiung und wechselseitigen Unverstehens der Herr die Gnade, uns als Schwesterkirchen wieder zu entdecken, trotz der zwischen uns aufgerichteten Hindernisse, um wieder zur vollen und vollkommenen Gemeinschaft, die bereits so reich zwischen uns ist, zu gelangen. Da wir, die einen wie die andern, «die die Grunddogmen des christlichen Glaubens über die Dreifaltigkeit, das in der Jungfrau Maria fleischgewordene Wort Gottes» verkünden, wie «sie von den im Orient abgehaltenen ökumenischen Konzilien definiert worden sind» (vgl. Dekret Unitatis redintegratio 14), und daß wir wirkliche Sakramente und ein hierarchisch gegliedertes Priestertum gemeinsam haben, müssen wir vor allem im Dienst unseres heiligen Glaubens brüderlich zusammenarbeiten und mit-sammen angepaßte und entwicklungs-fähige Formen finden, um im Leben unserer Kirchen die bereits bestehende unvollkommene Gemeinschaft zu entwickeln und verwirklicht werden zu lassen. Hierauf müssen wir, die einen wie die andern, mittels gegenseitiger Kontakte die Ausbildung des Klerus, die Unterweisung und das Leben des christlichen Volkes betreiben, vertiefen und anpassen. Es geht darum, in loyalen theologischen Dialog, der durch die Wiederherstellung der brüderlichen Liebe möglich wird, einander zu kennen, einander zu achten und dies in der rechtmäßigen Verschiedenheit der liturgischen, geistigen, disziplinären und theologischen Traditionen (vgl. Dekret Unitatis redintegratio 14—17), um zum Einvernehmen im ehrlichen Bekenntnis jeglicher geoffenbarter Wahrheit zu gelangen. Um die Gemeinschaft und die Einheit zu beleben und zu bewahren, muß man sich davor hüten «etwas auf-zuzwingen, das nicht nötig ist» (vgl. Apg. 15, 28, Dekret Unitatis redintegratio 18,) in der Hoffnung und in der Liebe, in immerwährendem demütigem Gebet, vom alleinigen Verlangen nach dem einzig «Notwendigen beseelt (vgl. Lk 10, 42) und entschlossen, diesem alles unterzuordnen, müssen wir unsern Marsch fortsetzen und beschleunigen «in nomine Domini». *Paul PP VI.*

#### ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

##### Stellenausschreibung

Die Pfarrei St. Franziskus, *Zollikofen* (BE) und die Kaplanei *Reiden* werden hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 15. August 1967 bei der bischöflichen Kanzlei melden. *Bischöfliche Kanzlei*

## Zwei entgegengesetzte Stimmen zur Enzyklika über den Zölibat

### I.

Wie die Deutsche Katholische Nachrichtenagentur (KNA) vor einiger Zeit meldete, hat der Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie an der katholischen theologischen Fakultät Tübingen, *Hans Küng*, am vergangenen 30. Juni, sich zum jüngsten Rundschreiben Papst Pauls VI. vor Pressevertretern geäußert. Es sei das Verdienst dieser Enzyklika, daß sie die Schwierigkeiten bezüglich des Zölibats offen zur Sprache bringe, sagte er; doch löse sie die Probleme nicht, sondern verschärfe sie, indem sie sie ausspreche. Professor Küng betonte:

«Es wird in diesem Punkt in der katholischen Kirche jedenfalls keine Ruhe geben, bis die Ehelosigkeit wieder wie ursprünglich der freien Entscheidung des einzelnen anheimgestellt und das unter problematischen Umständen eingeführte kirchenrechtliche Gesetz rückgängig gemacht wird.» Das Evangelium stelle eine persönliche Berufung des einzelnen zur Ehelosigkeit im Dienst an den Menschen heraus, wie sie von Jesus und Paulus exemplarisch auch für die heutige Zeit vorgelebt wurde. Aber sowohl Jesus wie Paulus gewährten jedem einzelnen ausdrücklich die volle Freiheit. Dieser ausdrücklich gewährten Freiheit — Ehelosigkeit aus freiem Charisma — widerstreite ein allgemeines Gesetz der Ehelosigkeit.

Küng erinnert daran, daß Petrus und die Apostel verheiratet waren und auch in der vollkommenen Nachfolge Jesu blieben, was dann durch viele Jahrhunderte für die Gemeindevorsteher vorbildlich blieb. Was jedoch vor allem in den Mönchsgemeinschaften seinen ursprünglich gewählten Platz gehabt habe, sei in den späteren Jahrhunderten als ausdrückliches Eheverbot auf den gesamten Klerus ausgedehnt und ihm zum Teil aufoktroiert worden. Wörtlich meint Prof. Küng: «In unserer konziliaren und nachkonziliaren Zeit setzt sich auch innerhalb der katholischen Kirche, bei Klerus und Laien, immer mehr die Meinung durch, daß dieser ungemein einschneidende gesetzliche Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Menschen nicht nur gegen die ursprüngliche freiheitliche Ordnung der Kirche, sondern auch gegen das heutige Verständnis der Freiheit des Individuums verstoße.»

Beim heutigen Stand der Kirche müssen nach Küngs Ansicht vor allem drei Probleme gelöst werden, die die gegenwärtige kirchenrechtliche Regelung aufgibt:

1. Die Kirche verliert eine in den letzten Jahren erschreckend anwachsende Zahl von sehr oft hochqualifizierten Priesteramtskandidaten, die sie heute mehr denn je braucht.

2. Die Zahl der nachträglich das kirchliche Amt verlassenden oder in unent-rinnbare Schwierigkeiten geratenen Amtsträger geht in die Zehntausende (allein 4000 Gesuche um legitime Verheiratung von Priestern liegen gegen-

wärtig der römischen Kurie vor; für Italien allein wird jedoch die Zahl der ohne Dispens weggegangenen Priester auf gegenwärtig 6000 bis 15 000 geschätzt; eine Statistik wurde nie veröffentlicht).

3. Angesichts des zum Teil ungeheuren Priestermangels und der notorischen Überalterung des Klerus muß die Frage «verheiratet oder unverheiratet» zurücktreten gegenüber der primären Verpflichtung der Kirche, den Gemeinden überhaupt Vorsteher zu geben.»

Für das weitere Vorgehen schlägt Küng die kollegiale Behandlung des Problems in der im Herbst in Rom zusammentreffenden Bischofssynode vor; eine Diskussion im Konzil war bekanntlich verhindert worden. Auch erfordere es die Kollegialität in der Kirche, daß die betroffenen Priester in geheimer «Abstimmung» befragt werden, ob sie ein Gesetz der Ehelosigkeit wünschen, oder die Ehelosigkeit der Entscheidung des Einzelnen anheimstellen wollen.

Dazu bemerkte ein Kritiker in der französischen Wochenschrift «L'homme nouveau» (Nr. 458 vom 16. Juli 1967): «Küngs Kritik am Rundschreiben Pauls VI. ist ein auffallendes Beispiel, wie man die Autorität des kirchlichen Lehramtes in der Zeit nach dem Konzil behandelt unter dem Vorwand, ein 'berühmter Theologe' zu sein. Im Frieden des Herzens, in der Freude des Gehorsams gegenüber dem Papst und der Kirche fühle ich mich verpflichtet, Professor Küng zu schreiben: «Nicht so, meine Liesel!» Ich denke, daß er die Feinheiten der französischen Sprache genügend kennt, um zu erfassen, was ich damit sagen will... Ich will nämlich sagen, daß man die Benennung 'berühmter Theologe' jenen nicht belassen sollte, die auf diese versteckte Weise Petrus daran hindern, sein oberstes Hirtenamt auszuüben.»

### II.

In ganz andern Worten als Professor Küng äußerte sich Fr. *Max Thurian* von der reformierten Mönchsgemeinschaft von Taizé über die neueste Enzyklika Paulus VI. Er schreibt in der katholischen Tageszeitung «La Croix», vom 1. Juli 1967, wie folgt:

«Der Text dieses Dokumentes gibt Zeugnis von einer großen geschichtswissenschaftlichen Ehrlichkeit, sowohl was die Zeugnisse des Neuen Testaments, wie auch was die Schriften der Väter betrifft. Andererseits erinnert er an die legitime Ordnung des Orients, der das Priestertum verheirateter Männer kennt.

Der Papst offenbart ein großes Verständnis für die Probleme, wie sie sich den unverheirateten Priestern in der heutigen Welt stellen. Er verheimlicht auch die ökumenischen Schwierigkeiten nicht. Das will heißen, daß die neue Bejahung

des Bandes zwischen Priestertum und Zölibat im Zusammenhang mit der Glaubwürdigkeit der Pastoral und des geistlichen Lebens steht. Noch einmal sei es gesagt: eine solche Bejahung wird nicht die Zustimmung der nichtkatholischen Christen finden. Sie werden indessen die pastoralen Schwierigkeiten (inbezug auf den Zölibat) verstehen können, die sich dem Papst und den Bischöfen stellen.

Aber wenn die protestantischen Vorbehalte weiter bestehen gegenüber einer Verbindung von Priestertum und Zölibat, schreibt Fr. Thurian weiter, «so muß man doch in diesem Rundschreiben einen theologisch sehr bemerkenswerten Ausdruck der Lehre vom christlichen Zölibat anerkennen. Die Erneuerung der Orden in den Kirchen, die auf die Reformation zurückgehen, hat auch ein neues Überdenken des Zölibates gekannt und man ist beeindruckt, die Nähe gewisser Standpunkte in fundamentalen Äußerungen der Enzyklika zu sehen. Die Protestanten werden viel zu lernen haben von der dort dargestellten evangelischen Lehre und um noch besser zu erfassen, daß Christus einzelne in der Kirche beruft, die Ehelosigkeit um des Evangeliums, um des Gottesreiches willen festzuhalten.

Was in der Enzyklika vor allem beeindruckt, ist, wie dort der Zölibat zugleich als ein Charisma aufgefaßt wird, als eine Gabe des Heiligen Geistes und als eine Frage der Disziplin. Es steht der Kirche zu, dieses Charisma des geheiligten Zölibates zu unterscheiden. Der Zölibat ist eine Gabe Gottes für den Dienst am Evangelium und an der Kirche. Der geweihte Zölibat, eine Gabe Gottes, bildet den Gegenstand einer Berufung für Einzelne, wie die Ehe für andere im Schoße des Volkes Gottes...

Welches auch die Vorbehalte von Nichtkatholiken gegenüber gewissen Gesichtspunkten der Enzyklika sein mögen, im Grunde genommen muß sie als ein Ruf zur Heiligung und zum Opfer erscheinen um der Liebe Christi willen und wegen des Dienstes an der Kirche: Heiligung und Opfer im geweihten Zölibat, Heiligung und Opfer im geweihten Ehestand. Auch der Ökumenismus bedarf, um zur Einheit zu gelangen, dieser Heiligung und dieses Opfers in der Treue zur Berufung Christi und zur Gabe des Heiligen Geistes, von jedem empfangen zum Dienst an allen.»

Diesen Worten fügt der gleiche Kritiker in «L'homme nouveau» nur den kurzen Satz bei: «Man muß Fr. Thurian aus innerstem Herzen danken; er liefert uns hier ein Beispiel von dem, was der wahre ökumenische Dialog ist.»

(Aus dem Französischen übersetzt von A. F.)

## Um was es in Wirklichkeit geht bei den Verhandlungen über die Basler Bischofswahl

*Unser Blatt brachte in Nr. 28 einen Artikel über «Die Basler Bischofswahl vor dem Zuger Kantonsrat». Heute öffnen wir die Spalten der «altera pars», geben aber auch «Montanus» Gelegenheit, sich zu den Vorwürfen zu äußern.*

*Die Redaktion*

Die Berichterstattung über die Verhandlungen im Zuger Kantonsrat und insbesondere das Nachwort von «Montanus» in Nr. 28 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erfordern eine Klarstellung aus der Sicht derjenigen, die zu Unrecht angegriffen worden sind.

### I. Zur Berichterstattung über die Verhandlungen im Zuger Kantonsrat

Herr Regierungsrat Dr. Hans Hürliemann hat mir erklärt, daß er sich in seinen Ausführungen nicht darauf berufen hat, «die Diözesanstände hätten aufgrund des 1828 mit dem Vatikan abgeschlossenen Konkordates ein *Streichungsrecht*». Es muß sich bei diesem Satz meines Erachtens um einen Irrtum in der Berichterstattung handeln.

In Wirklichkeit steht von einem Streichungsrecht der Stände nichts im Konkordat. An der Diözesankonferenz vom 23. März 1967 ist denn auch von niemandem so etwas behauptet worden.

### II. Zum Nachwort von «Montanus»

1. Das Nachwort von «Montanus» geht an der gegenwärtigen Diskussion um die Basler Bischofswahl, die zwischen dem Domkapitel, den Diözesanständen und teilweise der Nuntiatur geführt wird, vollständig vorbei. Aus diesem Nachwort müßte man schließen, daß «Montanus» die gegenwärtig zur Diskussion stehenden Fragen nicht erfaßt oder von den wirklichen Verhandlungen gar nicht Kenntnis genommen hat. Es ist sehr bedauerlich, daß durch solche Publikationen, die an der Sache vorbeigehen, die Verwirrung der Geister noch größer wird.

2. Weder vom Heiligen Stuhl, noch von der Nuntiatur, noch vom Domkapitel, noch von der Diözesankonferenz ist in den Verhandlungen des Jahres 1967 das sogenannte «Streichungsrecht» der Diözesanstände zur Verhandlung gestellt oder diskutiert worden. An der Diözesankonferenz vom 23. März 1967 war von diesem Streichungsrecht gar nicht die Rede. Es ist mir unverständlich, daß in vereinzelt fröhern Publikationen und auch im erwähnten Nachwort von «Montanus» der falsche Eindruck erweckt werden will, die hängigen Verhandlungen gehen um das

sogenannte «Streichungsrecht» der Stände.

3. Vom Heiligen Stuhl ist beim Domkapitel, nicht bei den Diözesanständen, welche völkerrechtliche Vertragspartner sind, eine *Vorverlegung des sogenannten Informativprozesses* verlangt worden, und zwar entweder eine zeitliche *Vorverlegung vor die Wahl des Bischofs*, die nach dem Konkordat dem Domkapitel zusteht —, oder eine zeitliche *Vorverlegung des Informativprozesses vor die Auskündigung des gewählten Bischofs*.

Persönlich halte ich dafür, daß ein solcher Wunsch des Heiligen Stuhles an sich verständlich ist.

Eine *Vorverlegung des Informativprozesses vor die Wahl durch das Domkapitel* widerspricht aber eindeutig dem Wortlaut des Konkordates (Art. 12: «Les Chanoines formant le Sénat ont le droit de nommer l'Evêque parmi le Clergé du Diocèse. L'Evêque élu recevra l'institution du St-Père aussitôt que ses qualités canoniques auront été constatées selon les formes usitées pour les Eglises de la Suisse.»)

Eine *Vorverlegung des Informativprozesses vor die Auskündigung des gewählten Bischofs* widerspricht zwar nicht dem Wortlaut des Konkordates, wohl aber einem jahrhundertealten Gewohnheitsrecht, das auch bei den Bischofswahlen 1924 und 1936 angewendet worden ist.

Die Diözesankonferenz, die *erstmalig im März 1967* von diesem Wunsche des Heiligen Stuhles und des Domkapitels Kenntnis erhalten hat, stellt sich auf den Standpunkt, daß jedenfalls nicht durch einen Beschluß des Domkapitels ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und den Diözesanständen abgeändert werden kann, und daß der Zeitpunkt einer Sedisvakanz nicht geeignet sei, solche Probleme mit der nötigen Übersicht und Abklärung zu lösen. Sie spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Demission unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Franciscus von Streng angenommen, die Wahl des neuen Bischofs nach bisherigem Modus bezüglich des Informativprozesses baldmöglichst durchzuführen sei, und daß nach der neuen Wahl Verhandlungen über die hängig gemachten Fragen geführt werden sollten, und zwar zwischen den zuständigen Vertragspartnern.

An den weiteren Verhandlungen mit dem Domkapitel, zu denen der Vorort

Solothurn ermächtigt worden war, erklärte man sich bereit, nach der Neuwahl des Bischofs alle Fragen und Anliegen beider Vertragspartner im Zusammenhang mit dem Bischofswahlverfahren unvoreingenommen zu prüfen und zu diskutieren.

4. Es ist also nicht wahr, daß die Ständevertreter in diesen Verhandlungen «die Beibehaltung und Verewigung der staatlichen Bevormundung der Bischofswahl» anstreben. Es muß klipp und klar festgestellt werden, daß die Diözesankonferenz und der Vorort Solothurn sich *nicht* für das von Montanus in die Diskussion gezeirte «Streichungsrecht» der Stände, gewehrt haben, sondern für die *Einhaltung des völkerrechtlichen Vertrages*, für die in diesem Vertrag garantierte *Freiheit der Bischofswahl durch das Domkapitel* und für eine *baldige und unbelastete Wahl eines neuen Bischofs*.

Ich bin überzeugt, daß diese wirkliche Haltung der Diözesanstände vom katholischen Schweizervolk und vom katholischen Klerus geteilt wird. Unzählige persönliche Äußerungen haben mir dies bestätigt, und zwar von maßgebenden und führenden Laien und Priestern.

Im katholischen Volk ist die Überzeugung gewachsen, daß durch das Konzil eine Rücksichtnahme auf regionale und nationale Anliegen und Wünsche, auch bei den Bischofswahlen, zu erwarten ist, und daß der alte Vertrag von 1828 mit der Garantie der freien Bischofswahl durch das Domkapitel dieser modernen Idee entgegenkommt. Daß sich die Ständevertreter für dieses vertragliche Recht des Domkapitels eingesetzt haben, versteht man im katholischen Volk.

Wir können die Vertreter des Domkapitels selber zu Zeugen dafür anrufen, daß der Vorort Solothurn und die übrigen Vertreter der Diözesanstände in sehr wohlwollender Form und mit großem Ernst das Anliegen des Bischofswahlverfahrens behandelt haben.

5. Die Aufrollung dieser Verfahrensfragen ist in einem ungünstigen Zeitpunkt ausgelöst worden. Wir Schweizer Katholiken haben große Anliegen, die ein gutes Klima in der Öffentlichkeit erfordern, so die Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung, oder in unserem Kanton Solothurn die Wiedereinsetzung des Klosters Mariastein in seine Rechte. Wir katholischen Vertreter der Diözesanstände glauben Anspruch darauf erheben zu können, daß wir die Verhältnisse in unserem Land und die Mentalität unseres Volkes kennen; und wir glauben, auch Anspruch darauf erheben zu können, daß wir uns nach besten Kräften bemühen,

in allen und gerade auch in dieser Frage der Bischofswahl eine Lösung anzustreben, die den wohlverstandenen Interessen der katholischen Kirche in unserem Lande dient. Dazu fühlen wir uns vor dem Gewissen verpflichtet.

6. Die katholischen Vertreter in der Diözesankonferenz brauchen sich den Vorwurf einer unkorrekten Haltung nicht gefallen zu lassen. Sie haben sich zum dargelegten Standpunkt nach vielen Überlegungen und Besprechungen mit maßgebenden Katholiken unseres Landes durchgerungen. Insbesondere sind die Angriffe von Montanus an die Adresse von Regierungsrat Dr. Hans Hürlimann, Zug, ungerecht und deplaziert. Der Antrag zur Stellungnahme der Diözesanstände wurde vom Vorort eingebracht und von den Ständevertretern mit einigen kleineren Abänderungen praktisch einstimmig genehmigt.

Persönlich glaube ich übrigens, daß sich eine baldige gute Lösung für die bevorstehende Wahl auf der Basis einer Verständigung abzeichnet. Der Vorort Solothurn, der Präsident der Konferenz und der Unterzeichnete, werden sich jedenfalls wie bisher nach besten Kräften dafür einsetzen, daß eine gute lokale Lösung gefunden wird.

*Dr. Franz Josef Jeger, Regierungsrat*

#### Erwiderung

Die Stelle in meinem Artikel, wonach der zugerische Erziehungsdirektor Dr. Hürlimann das «Streichungsrecht» vor dem Kantonsrat erwähnt habe, stütze sich auf die Darstellung der konservativen «Zuger Nachrichten» (7. 7. 1967). Der betreffende Abschnitt hat folgenden Wortlaut:

«In diesem Konkordat ist das Recht enthalten, daß die Diözesanstände bei der Wahl eines Bischofs das Mitspracherecht besitzen. Bis anhin ist bei einer Bischofswahl so vorgegangen worden, daß das Domkapitel die Liste der in Frage kommenden Kandidaten den Diözesanständen vorlegt, diese konnten Streichungen vornehmen und das Domkapitel wählte dann den Bischof und verkündete die Wahl in der Kathedrale zu St. Ursen in Solothurn. Die Verkündigung der Wahl durch das Domkapitel erfolgte also unmittelbar nach der Wahl. Dies ist im ganzen Verfahren nun der strittige Punkt, denn er ist nicht verbrieft, sondern lediglich Gewohnheitsrecht. Das Domkapitel des Bistums Basel hat auf den Wunsch des Apostolischen Stuhles mit Rücksicht auf eine bevorstehende Bischofswahl nämlich folgenden Beschluß gefaßt:

«Der vom Domkapitel zum Bischof erwählte Kandidat wird nicht ausgekündigt, ehe er die päpstliche Konfirmation erhalten hat, es sei denn, daß sein Name auf einer vor der Wahl dem Apostolischen Stuhl unterbreiteten Liste gestanden hat und gegen seine Wahl keine Einwendungen im Sinne von CIC c. 331 erhoben worden sind.»

Irgend eine Einflußnahme auf die Bischofswahl wurde aber nicht geltend gemacht.

Hier sind nun, so sagte Regierungsrat Hürlimann, die Diözesanstände nicht gleicher Meinung, sie beharren, bis zur Stunde wenigstens, auf dem alten hergebrachten Recht.»

Meine Frage: Warum hat Herr Regierungsrat Hürlimann nicht in den «Zuger Nachrichten» ein Dementi und eine Richtigstellung veröffentlicht?

Von den meisten Zeitungen und sogar durch das Radio wurde im letzten Halbjahr der Öffentlichkeit ständig eingehämmert, daß die Diözesankonferenz bei der Basler Bischofswahl ein Streichungsrecht habe.

Es mußte der Eindruck entstehen, als ob die Mitwirkung der Stände hauptsächlich in diesem Streichungsrecht bestehe. Die Diözesankonferenz ist dieser Irreführung des Publikums nie durch eine öffentliche Erklärung entgegen getreten. Aus den mit dem Domkapitel geführten Verhandlungen machte man ein großes Geheimnis. Die undatierten und im Telegrammstil gehaltenen Agenturmeldungen gaben den Mutmaßungen und Befürchtungen um die Bischofswahl und die Hintergründe ihrer Verschleppung neue Nahrung. Die Entrüstung von Herrn Regierungsrat Jeger über die Verwirrung der Geister und sein Vorwurf, ich hätte die gegenwärtig zur Diskussion stehenden Fragen nicht erfaßt oder von den wirklichen Verhandlungen gar nicht Kenntnis genommen, sind daher forciert und deplaziert. Die von ihm beklagte Verwirrung der Geister und das — nach meiner Auffassung begründete — Mißtrauen weiter Kreise gegen die Einmischung der Regierungsvertreter in die Bischofswahl wäre verhütet worden, wenn die Diözesankonferenz die Öffentlichkeit schon vor Monaten über das orientiert hätte, was uns hier Herr Regierungsrat Jeger mitteilt: daß «in Wirklichkeit von einem ‚Streichungsrecht‘ der Stände nichts im Konkordat stehe» und daß an der Diözesankonferenz vom 23. März 1967 auch von niemandem so etwas behauptet worden sei. Es wäre erfreulich, wenn sich diese Einsicht bei den Mitgliedern der Diözesankonferenz endlich durchsetzen würde. Bis anhin war dies nämlich nicht selbstverständlich. Noch bei der letzten Bischofswahl im Jahre 1936 erklärte der Vorsteher des bernischen Kirchenwesens, Regierungsrat Dürrenmatt, daß der Kanton Bern prinzipiell auf das Streichungsrecht nicht verzichten könnte; so das Protokoll der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 16. und 17. November 1936 (zitiert in Schweizerische Kirchenzeitung, 1967, Nr. 14, Seite 172).

Die Öffentlichkeit wird es begrüßen, daß ihr ein Mitglied der Diözesankonferenz endlich Einblick gibt in die Argumente, mit denen diese ihre Stellungnahme gegen das Domkapitel und letztlich gegen den Heiligen Stuhl begründet. Diese Argumente halten einer kritischen Prüfung nicht stand. In der im Frühjahr verbreiteten Agenturmeldung hieß es, der Beschluß des Domsenates widerspreche dem Wortlaut und dem Geist des am 26. März 1828 mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordats.

Das Konkordat (Art. 12) sichert dem Domkapitel das Recht der Bischofswahl und wahrt dem Papst bzw. dem Heiligen Stuhl das Recht der Durchführung des Informativverfahrens und der Einsetzung des Gewählten. Wann das Informativverfahren durchgeführt werden bzw. beginnen soll, darüber bestimmt das Konkordat nichts, mit andern Worten, es läßt dem Heiligen Stuhl hierin volle Freiheit. Ob das Informativverfahren vor der eigentlichen Wahl oder erst nach derselben durchgeführt wird, tut dem freien Wahlrecht des Domkapitels keinen Eintrag, verletzt also das Konkordat nicht im geringsten, denn in beiden Fällen bleibt dem Domkapitel das Recht gewahrt, den Bischof aus dem Diözesanklerus zu wählen.

Die Stellungnahme der Diözesankonferenz gegen den Beschluß des Domkapitels — die sich letztlich gegen den Heiligen Stuhl richtet — besagt mit andern Worten: Der Heilige Stuhl verletzt das Konkordat oder hat wenigstens die Absicht, und das Domkapitel bietet Hand zu dieser Verletzung. Die Stellungnahme der Diözesankonferenz ist leichtfertig und beleidigend zugleich, sie ist ein Affront gegen den Papst. Man wird, seit es Konkordate gibt, kein einziges Beispiel einer Konkordatsverletzung durch den Heiligen Stuhl nachweisen können, wohl aber ungezählte seitens des Staates.

Es wirkt grotesk, daß Regierungsvertreter, von denen die Hälfte Andersgläubige sind, in einer Sache, in der der Heilige Stuhl und das Domkapitel allein zuständig sind, als Hüter des Rechts und als Anwälte des Domkapitels gegen den Heiligen Stuhl sich meinen aufspielen zu müssen. Ich kann Herrn Regierungsrat Jeger versichern, daß jene Geistlichen, die klar sehen, und das gläubige, kirchentreue Volk sich von diesem Manöver distanzieren.

Man darf auch zweifeln, ob es klug und opportun ist, die Frage der Basler Bischofswahl mit dem Anliegen um die Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung und mit der Wieder-

einsetzung des Klosters Mariastein in seine Rechte zu verkoppeln. Man könnte meinen, die evangelischen Miteidgenossen und führenden Männer würden zur Verwirklichung dieser großen Anliegen nur unter der Voraussetzung Hand bieten, daß man ihnen am Beispiel der Basler Bischofswahl seine Selbständigkeit oder Opposition gegen Rom vordemonstriert. Maßgebende und füh-

rende Laien und Priester, die die Verhältnisse in unserm Land und die Mentalität unseres Volkes auch kennen, sind hier anderer Meinung. *Montanus*

Der Verfasser, der hier als Montanus zeichnet, ist der Redaktion bekannt. Er ist nicht identisch mit dem Verfasser der Sonntagsartikel, die in verschiedenen Blättern unter dem gleichen Pseudonym erscheinen. *(Red.)*

## Zukunft ohne Religion?

ZU EINEM STREITGESPRÄCH IM FERNSEHEN

Die Zahl der Kirchenbesucher wird immer kleiner. Doch das Interesse an religiösen Gesprächen steigt. Radio und Fernsehen scheinen dies erkannt zu haben und geben dem religiösen Gespräch vermehrt Raum. Ein religiöses Streitgespräch am Fernsehen kann stark engagieren.

Hören wir zunächst ein Urteil von August E. Hohler, Redaktor beim Zürcher «Tagesanzeiger»: ... Daß mir kaum eine Diskussion erinnerlich ist, die spannender gewesen wäre, als das Gespräch über «Zukunft ohne Religion?», das vom ersten Deutschen Fernsehen Ende Februar ausgestrahlt wurde. Es war aufregend als scharfes geistiges Gefecht; es war bedeutungsvoll wegen der Frage, die zur Debatte stand. Es fand statt zwischen Persönlichkeiten, die alle Voraussetzungen für ein Streitgespräch auf höchstem Niveau mitbrachten. Unter Eugen Kogons souveräner Leitung diskutierten der evangelische Theologe Präses Beckmann, der Philosophieprofessor Max Bense, der katholische Kulturkritiker Friedrich Heer, der Jesuitenpater Rupert Lay und der Soziologe Ernst Topitsch — ein illustres Kollegium, das den Disput zum Ereignis machte.

Max Bense, Atheist, Rationalist, Humanist, legte seinen Standpunkt unmißverständlich dar. Nur die Forschung, sagte er, kann uns weiterhelfen; nur auf wissenschaftlicher Grundlage können die gewaltigen sozialen und politischen Probleme dieser Welt gelöst werden. Die rationale Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist unsere einzige Hoffnung. Religion, die letztlich das Wissen durch den Glauben ersetzt, vermag als irrationale Macht keinen fruchtbaren Beitrag an die Zukunft zu leisten.

Natürlich blieben Benses Thesen nicht unwidersprochen ...

Die Auseinandersetzung zwischen Religion und Atheismus, so ließe sich etwas salopp sagen, endete *remis*, unentschieden; Sieger war die Humanität,

die in beiden Lagern als wesentlich erkannt wurde: ein tröstliches Fazit.

Dennoch drängt sich eine Zusatzbemerkung auf. Was die Theologen über das Jenseits vorbrachten, ist im letzten nur für den gläubigen Christen nachvollziehbar. Was Bense (und Topitsch) über die Gestaltung dieser Welt vorbrachten, ist auch für Mohammedaner, Juden, Buddhisten oder wen immer verständlich. Darüber wäre nachzudenken.

### Interesse an religiösen Gesprächen

Ein Zuschauer erklärte sich höchst erstaunt, daß im Fernsehen derart interessante Themen durchbesprochen würden. Ein Thema wie «Zukunft ohne Religion» ließe an Aktualität nichts zu wünschen übrig. Man bekäme jetzt die Volksmission durchs Fernsehen ins Haus.

— «Wie hat Ihnen der Atheist gefallen?»

— «Bense dünkte mich sehr aggressiv.»

— «Was sagen Sie zu seiner Skepsis allen irrationalen Mächten gegenüber? Bense konnte unwidersprochen belegen, wie oft die Religionen gegen die Gesetze der Menschlichkeit verstießen und wie lang sie sich gegen wissenschaftliches Denken sträubten.»

— «Aber Friedrich Heer hat zurückgeschlagen. Richtig verstandenes Christsein braucht die Forschung und stellt sie in den Dienst des Menschen. Die Religionen beginnen doch in zunehmendem Maß sich um die menschenwürdige Gestaltung des irdischen Daseins zu kümmern.»

— «Welchen Gewinn haben Sie aus dem Streitgespräch gezogen?»

— «Offen gestanden, ich begehre weiter zu diskutieren, weil ich verwirrt bin. Es wäre für mich leichter gewesen, die eine oder die andere Partei wäre besiegt und geschlagen aus dem Studio verschwunden. So wäre ein Urteil leichter möglich.»

— «Also doch keine Volksmission ...»

### Genügt wirklich Humanität?

In seiner Stellungnahme brachte Redaktor August E. Hohler die Bemerkung an, man solle darüber nachdenken, ob man sich nicht um der Zukunft

willen auf Grundprinzipien der Menschheit, welche für die Menschen aller Weltanschauungen annehmbar und verbindlich seien, einigen könne. So wie die Dinge heute liegen, gebe es nur eine Hoffnung für alle — oder keine. In diesem Streitgespräch sei die Humanität Siegerin geworden, da sich beide Lager dazu bekannt hätten. Das sei ein tröstliches Fazit.

Diese Äußerungen geben viel zu denken, zeigen sie doch klar und deutlich, daß der Gedanke, die Rettung der Welt sei ohne Religion möglich und wünschbar, sich immer mehr ausbreitet und daß gerade unter der sogenannten Elite der Völker der große Unterschied zwischen Humanität und Nächstenliebe, wie sie uns Christus gelehrt, vorgelebt und mit seinem Erlösertod besiegelt hat, nicht mehr gesehen werden will. Humanität, was auf deutsch Menschenfreundlichkeit heißt, verlangt eben nicht, daß man seinen Nächsten — auch seinen Feind — lieben muß, wie sich selbst. In dieser Beziehung besteht zwischen echt jüdischem Glauben und der ebenso echten christlichen Lehre kein Gegensatz; Christus sagte ja selbst: «Meinet nicht, ich sei gekommen, das Gesetz ... aufzuheben; ich bin nicht gekommen aufzuheben, sondern zu erfüllen» (Mt 5, 17). Und ein andermal, als er das große Gebot der Gottes- und Nächstenliebe erklärte, sagte er: Das Gesetz hat gesamthaft dieses Gebot zum Inhalt (Vgl. Lk 5, 33 — 6, 11).

Der verstorbene große jüdische Theologe und Philosoph Martin Buber hat ja unwidersprochen darauf hingewiesen, daß auch die jüdische Auffassung des Gebotes der Nächstenliebe heute genau derjenigen des Christentums entspricht. Übrigens bestätigen alle Evangelisten diese Tatsache, am eindrucklichsten Matthäus (22, 36—40) und Lukas (10, 25—37). Und Martin Buber und andere jüdische Theologen haben gerade in den letzten Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die glaubensstarken, frommen Juden stets den Forderungen des mosaischen Gesetzes, auch in dieser Beziehung nachzuleben bestrebt gewesen, deshalb auch von den Nachbarvölkern ausgelacht worden seien.

Aber es war bei den Juden in vorchristlicher Zeit nicht anders als bei den Christen. — Die auch dem Menschen innewohnenden instinktmäßigen Naturtriebe, der Selbsterhaltungs- und der Fortpflanzungstrieb, waren bei allzuvielen, sonst gläubigen, stärker als der Glaube und der Wille zur Haltung der Gebote. Darum versuchten auch damals schlaue Juden als Gesetzeslehrer, genau wie heute im Christentum, mit spitzfindigen Auslegungen der Gesetze, ihrem Triebleben freie Bahn zu schaffen.

Es ist aber eine unumstößliche Wahrheit, daß die Menschen nur dann in Freiheit leben können, wenn sie ihr Triebleben in Schranken halten; daß ihre Freiheitsrechte dort ihre Grenzen haben, wo die Freiheitsrechte der Mitmenschen beginnen. Das mosaische Gesetz, die Zehn Gebote Gottes, bedeuten im Grunde genommen nichts anderes als die Grenzsteine für die freiheitliche Betätigung des Trieblebens. Diese Grenzsteine gelten namentlich auch für das Erwerbsleben. Und hier ist auch das große Hindernis, warum das Christentum bei den nichtchristlichen Völkern so wenig überzeugend wirkt, weil gerade im Wirtschaftsleben die Christen versagen.

Der große, heilig lebende indische Führer Gandhi hat einmal den Ausspruch getan, er würde sich sofort dafür einsetzen, daß sich Indien zum Christentum hinwende, wenn er feststellen könnte, daß die Christen ihrer erhabenen Religion nachleben würden. Leider ist es so, daß die Händler, weißen Kolonisten, Militärs und Beamten, die den Missionaren in den unterentwickelten Völkern gewöhnlich auf dem Fuße folgten, die Grundsätze christlicher Moral und Sitte mit Füßen traten. Und ist nicht der Kommunismus die Folge, daß die Christen sich gerade so im Wirtschaftsleben verhalten, als ob es keine christliche Religion, kein verpflichtendes Gebot der Nächstenliebe gäbe?

#### Des Christen Plus im Streitgespräch

Gerade diese betrübenden und beschämenden Erscheinungen sollten aber doch zeigen, daß — wenn die Christen versagen und unfähig sind zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker, da sie doch nach ihrem Glauben einem Gott gegenüber für ihr Verhalten, also auch im wirtschaftlichen, verantwortlich sind — es mit einem so vagen Begriff wie Humanität unmöglich ist, sich auf die Grundprinzipien des menschlichen Zusammenlebens weltweit einigen zu können. Und wie wäre es schwierig dafür sorgen zu können, daß diesen praktisch nachgelebt würde.

Es führt nur ein Weg zum erhabenen Ziel der Völkerverständigung und des Weltfriedens, das ist der Weg der selbstlosen Liebe, wie sie uns Christus gelehrt und vorgelebt hat, auf den Papst Paul VI. in seiner denkwürdigen Rede vor der UNO-Generalversammlung hingewiesen hat. Dieser Weg heißt für uns «gelebtes Christentum auf der ganzen Linie». Alle christlichen Kirchen haben ja ihre Gläubigen aufgerufen, der heute grassierenden egoistischen und materialistischen Weltanschauung, zu oft als

Humanismus getarnt, zu entsagen. Man soll sich allgemein dem christlichen Idealbegriff, daß wir Menschen aller Rassen und Bekenntnisse Brüder und Schwestern und Kinder eines himmlischen Vaters sind, zuwenden.

Nachdem alle großen Naturwissenschaftler die Schöpfung — und damit einen Schöpfer — bejahen, wäre es sicher auch unsern intellektuellen zumutbar, sich nicht mit abstrusen Ideen an der Lösung der zusehends unhaltbar werdenden menschlichen Beziehungen zu versuchen, sondern sich dank ihres Wissens zu bemühen, die Offenbarungslehren einer zeitgemäßen Verwirklichungsmöglichkeit dienstbar zu machen. Darin liegt das Plus der Christen, daß ihnen die Wegweisungen des menschgewordenen Gottes zur Verfügung stehen. Christus ist Licht, Weg und Wahrheit.

## Gemeinsame Erklärung zur Frage der Mischehen

(Schluß)

### III. Schon jetzt gangbare Wege

Es ist uns klar, daß die geltenden kirchlichen Ordnungen eine Zusammenarbeit auf praktischer Ebene erschweren. Wir sind aber der Meinung, daß schon unter den gegebenen Umständen eine gemeinsame Seelsorge viel zur Überwindung von Schwierigkeiten in bekenntnisverschiedenen Ehen beitragen kann. Eine solche ökumenische Arbeit wird nicht nur von den kirchlich beauftragten Seelsorgern getragen, sondern verlangt auch die Mitwirkung aller jener, die sich aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und Stellung (Psychologen, Soziologen, Mediziner, Juristen usw.) dem Wohl in Ehe und Familie zu widmen haben. Dabei sind je nach Situation und Lebensalter verschiedene Aufgaben zu unterscheiden:

Zunächst sind schon bei der entfernteren Vorbereitung auf die Ehe in Schule, Unterricht und bei Studientagungen die ökumenischen Aspekte zu berücksichtigen. Sowohl das, was die Kirchen gemeinsam zur christlichen Verantwortung in der Ehe sagen, als auch die Motive ihrer Vorbehalte gegenüber bekenntnisverschiedenen Ehen sollen dabei ohne Verzerrung dargelegt werden. Den Umständen entsprechend mögen auch Fachleute verschiedener Konfessionen konsultiert und zu gemeinsamer Beratung herangezogen werden.

Noch wichtiger ist diese Zusammenarbeit bei der unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe, wenn Christen verschiedener Kirchen einen gemeinsamen Lebensbund eingehen wollen. Es ist zu wünschen, daß von Anfang an die verantwortlichen Seelsorger beider Kirchen benachrichtigt werden. Ihre Aufgabe wird es sein, die Verpflichtungen gegenüber der Kirche in taktvoller Weise aufzuzeigen und im Blick auf die wesentlichen Glaubensentscheidungen alles zurückweisen, was auf bloße äußere Rücksichten oder gar auf Proselytismus hinauslaufen würde. Die mit einer bekenntnisverschiedenen Ehe verbundenen Schwierigkeiten

Mit Redaktor Hohler gehen wir gewiß einig, daß es höchste Zeit ist, daß sich alle Gutgesinnten für die Herbeiführung eines von allen ersehnten Weltfriedens einsetzen. Erfolg aber werden alle die gutgemeinten Bemühungen nur dann haben, wenn die reichen Industrievölker gewillt sind, zugunsten der armen Entwicklungsvölker echte Opfer zu bringen, das heißt nicht nur mit humaner Geste etwas vom Überfluß zu geben, sondern in selbstloser Liebe auch auf Notwendiges zu verzichten, um dadurch zu helfen, daß auch unsere farbigen Brüder und Schwestern zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen.

Solches gehört im Fernsehen ohne Angst gesagt! Und dann hätten wir wertvolle Volksmission, nicht im Predigtton, aber in zeitgemäßer apologetischer Form.

Georges Bernet

sollen auch in diesem Augenblick nicht verschwiegen werden.

Die Entscheidung über die kirchliche Form der Trauung verlangt ein volles Bewußtsein der daraus entstehenden Folgen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist alles zu unterlassen, was zu Mißverständnissen und Verwirrung führen kann. Eine doppelte Trauung ist zu vermeiden. Eine aktive Teilnahme der Diener zweier Kirchen kann erst verantwortet werden, wenn die betreffenden Kirchen sich über Sinn und Form einer solchen Teilnahme einig sind.

In welcher Form die Ehe auch immer geschlossen wurde, so bleiben die Partner doch den Seelsorgern beider Kirchen anvertraut. Die Eheleute sind daran zu erinnern, daß sie beide die Verantwortung für die religiöse Erziehung ihrer Kinder tragen. Diese hat nach einem bestimmten Bekenntnis zu geschehen, jedoch in ökumenischer Offenheit für die Kirche des bekenntnisverschiedenen Elternteils. Die Hauptaufgabe der ökumenischen Betreuung besteht darin, den beiden Partnern ohne Schaden im Glauben über die inneren Schwierigkeiten ihrer Gemeinschaft hinwegzuhelfen. Werden menschliche Konflikte zu Unrecht auf das verschiedene Bekenntnis zurückgeführt, so mögen sich auch hier die Seelsorger in ökumenischem Geiste einsetzen. Als Ziel hat stets zu gelten, daß der einzelne immer mehr aus dem Glauben seiner Kirche lebt, in voller Achtung und Anerkennung der Glaubensüberzeugung seines Partners, und daß beide Ehegatten gemeinsam zu einem immer lebendigeren Glauben an Christus und seine Botschaft gelangen. Nur so wird es möglich, daß die bekenntnisverschiedenen Ehen auch einen Beitrag zur Annäherung der Kirchen leisten.

Von entscheidender Bedeutung ist es auch, daß die beiden bekenntnisverschiedenen Eheleute von ihrer Gemeinde brüderlich aufgenommen werden. Eine besondere Verantwortung für das Wohl dieser Ehen kommt der Verwandtschaft, na-

mentlich den bekenntnisverschiedenen Eltern und Geschwistern der beiden Ehepartner zu. Die Diener der Kirchen haben auch diesen gegenüber die Aufgabe, für die Rechte der Glaubensfreiheit beider Partner einzustehen, damit bei auftretenden Eheschwierigkeiten alles unterlassen wird, was diese noch verschärfen könnte.

Schließlich ist auch jenen, die aus irgend einem Grund die normalen Beziehungen zu ihrer Kirche aufgegeben haben, durch eine echte ökumenische Betreuung zu helfen. Die erste Aufgabe besteht darin, dem vereinsamten Gläubigen den Weg zur Wiedergewinnung der Gemeinschaft mit seiner Kirche aufzuzeigen.

Diese Vorschläge stellen an die Seelsorger der einzelnen Kirche große Anforderungen. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit, der für das gemeinsame Gespräch maßgebend ist, muß sich auch auf diesem Gebiet der Zusammenarbeit bewähren. Wir empfehlen die hier gegebenen Anregungen einer wohlwollenden Aufnahme, indem wir zugleich die Initiative anerkennen, die in der aufgezeigten Richtung schon manchenorts ergriffen wurde.

#### IV. Weitere Aufgaben

Die gegenwärtigen Vorschriften und rechtlichen Normen, welche die bekenntnisverschiedenen Ehen betreffen, befriedigen nicht. Wir sind bereit, uns dafür einzusetzen, daß in dieser Beziehung bessere Verhältnisse für das Zusammenleben der Kirchen geschaffen werden. Ein echter Fortschritt kann durch gemeinsame Arbeit und in brüderlichem Gespräch erzielt werden. Folgende Punkte seien zur gegenseitigen Besinnung und zum weiteren Studium in kirchlichen Gremien vorgelegt:

1. Alle Kirchen haben vor Gott und vor der Welt eine gemeinsame Verantwortung für die Glaubwürdigkeit christlicher Eheschließung und ihrer kirchlichen Form. Angesichts der heutigen Situation ist zu prüfen, welche Anforderungen sich aus dem Worte Gottes für eine christliche Ehe ergeben, die nicht schon in der rein natürlichen Ordnung begründet oder von staatlichen Gesetzen vorgeschrieben sind.

2. Wir betrachten es als gemeinsame Aufgabe, die gegenseitige Anerkennung aller in unseren Kirchen geschlossenen Ehen, auch der bekenntnisverschiedenen, anzustreben. Zu untersuchen ist, wie weit die Anerkennung der Gültigkeit der in einer anderen Kirche geschlossenen Ehe von einer Übereinstimmung in der Lehre und von einem Minimum gemeinsamer Ehedisziplin abhängt. Schon jetzt anerkennt die römisch-katholische Kirche die evangelische, die christkatholische und die orthodoxe Trauung als vollgültig für die Gläubigen dieser Kirchen. Sie hat ferner auch die Gültigkeit der in einer orthodoxen Kirche geschlossenen Ehen zwischen römisch-katholischen und orthodoxen Brautleuten anerkannt. Die Anerkennung der Gültigkeit der in einer andern Kirche geschlossenen bekenntnisverschiedenen Ehen hindert indessen die betreffenden Kirchen nicht, über deren Erlaubtheit besondere Vorschriften zu erlassen.

3. Ein weiterer Schritt hängt von der Beantwortung der Frage ab, welche Bedingungen erfüllt sein müßten, damit die römisch-katholische Kirche auch die bekenntnisverschiedene Ehe eines römisch-katholischen Christen, dessen Trauung in der christkatholischen oder evangelischen Kirche erfolgt, als gültig anerkennen kann. Zu erwägen ist, ob für eine solche Anerkennung vorläufig nicht folgende Voraussetzungen genügen: daß beide Ehegatten in anerkannter Form getauft sind, kein kirchliches Ebehindernis vorliegt, beide Brautleute nicht von einem noch lebenden Ehegatten geschieden sind und sich auf alle Fälle verpflichten, ihrem Partner die Treue zu halten «bis daß der Tod sie scheidet». Diese Punkte bedeuten keine Einschränkung der evangelischen oder christkatholischen Traupraxis. Sie beziehen sich nur auf die Anerkennung der Gültigkeit dieser Ehen durch die römisch-katholische Kirche.

4. Auch in einer bekenntnisverschiedenen Ehe haben beide Partner gemeinsam ihre Kinder zu überzeugten Christen zu erziehen. Diese Erziehung kann nicht außerhalb eines bestimmten Bekenntnisses geschehen. Die römisch-katholische Kirche und auch einige andere Kirchen werden überprüfen müssen, ob und wie

die Verpflichtung zur konfessionellen Kindererziehung Voraussetzung für die kirchliche Trauung bekenntnisverschiedener Ehen sein soll und darf. Die Grundsätze der Konzilsklärung über die religiöse Freiheit sind dabei sorgfältig zu bedenken und zur Geltung zu bringen. Die Exkommunikation eines römisch-katholischen Ehegatten, der ohne Dispens in eine nichtkatholische Kindererziehung einwilligt, ist eine Frage der römisch-katholischen Kirchendisziplin. Es würde jedoch der Annäherung der Kirchen wesentlich dienen, wenn eine Änderung dieser Verordnung in Erwägung gezogen würde.

5. Wir halten es für angezeigt, vor der Trauung eines bekenntnisverschiedenen Paares von beiden Partnern die Zusage zu verlangen, Glauben und Gewissen des andern zu achten und ihn in der Ausübung seines konfessionellen Lebens in nichts zu hindern. Ferner ist es ihre Pflicht, jeden Angriff auf die Konfession des Partners, auch von dritter Seite, abzuwehren, besonders wenn er anläßlich der Kindererziehung erfolgen sollte.

6. Die kirchliche Trauung ist weder eine Selbstverständlichkeit noch eine rein äußere Zeremonie. Sie stellt die Brautleute vor eine ernste Entscheidung. Wir befürworten deshalb die Intensivierung des Trauunterrichtes für alle Brautleute, ob sie gleicher oder verschiedener Konfession seien.

Wir unterstützen alle Bemühungen um eine sachliche und gründliche Erforschung und Prüfung der Probleme, welche uns im Dienste der Verwirklichung und Förderung der christlichen Ehe heute gemeinsam aufgetragen sind. Auch fordern wir die bestehenden Gesprächskommissionen auf, ihre Arbeit für ein vermehrtes ökumenisches Zeugnis unserer Kirchen fortzusetzen.

Für den Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes:

A. Lavanchy, Präsident

Der Beauftragte für ökumenische Fragen der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz:

F. Charrière, Bischof

Für die christkatholische Kirche der Schweiz:

U. Kury, Bischof

(KIPA)

#### Theologische Bücherei

Der Christian Kaiser Verlag München gibt unter dem Titel: «Theologische Bücherei» «Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert» heraus. Aus der Sammlung liegen die Nummern 26, 31 und 37 zur Besprechung vor.

Seeberg, Alfred: *Der Katechismus der Urchristenheit*, 1966, 281 Seiten. Das Werk Seebergs ist 1903 erschienen und liegt hier in unverändertem Nachdruck vor. Der Verfasser bearbeitet die «Wege» als Ausdruck der Sittenlehre, die Glaubensformeln in ihrer Entstehung und Bedeutung und endlich die Taufe und ihre Umstände als christliche Aufnahmefeier. In einer sehr differenzierten Einführung zeichnet Ferdinand Hahn Leben und Werk des Verfassers, nimmt kritisch dazu Stellung und zeigt, wie das Studium der einschlägigen Fragen bis in unsere Zeit weiter gediehen ist. Die wertvolle Quellenforschung Seebergs wird in diesen Fragen grundlegend bleiben, die Hypothesen über die Taufe sind wohl zu kühn gewese-

sen und heute überholt. Man bedauert, daß in den Darlegungen Hahns die französischen Arbeiten nicht berücksichtigt sind. Das Buch behält für die Geschichte der neutestamentlichen Exegese seinen dokumentarischen Wert.

Vielhauer, Philipp: *Aufsätze zum Neuen Testament*, 1965, 282 Seiten. Der Sammelband enthält 10 verschiedene große Aufsätze von 1950—1965 über neutestamentliche Fragen, von denen bis anhin nur «Tracht und Speise Johannes des Täufers» unveröffentlicht geblieben ist. Die Arbeiten sind teils exegetischer Natur, wie jene über das Benediktus, andere vorwiegend theologisch, wie jene über Paulinismus, die Christologie bei Markus und über den Menschensohn. Geschichtlich ist die Abhandlung über das Thomasevangelium. Vorwiegend aber sind es Diskussionen mit zeitgenössischen Autoren. Im allgemeinen zeichnet den Verfasser ein echtes kritisches Gespür aus. Er wirkt somit anregend, wenn man in vielen Punkten auch mehr traditionellen Auffassungen verhaftet bleiben kann.

Kähler, Martin: *Aufsätze zur Bibelfrage*, 1967, 296 Seiten. Die Schriften von Martin Kähler stammen aus den Jahren 1898—1902 und sind hier gegenüber einer Ausgabe von 1907 etwas in der Schreibung modernisiert. Im Vorwort skizziert Ernst Kähler, der Herausgeber dieses Bandes, den Werdegang der hier nachgedruckten Gelegenheitschriften und gibt einige Hinweise über die späteren Diskussionen, zu denen sie Anlaß wurden. Die Aufsätze selber fallen in die große Streitperiode zwischen Bibel und Rationalismus, und es ist pikant, von einem damaligen, bibel- und offenbarungsgläubigen Protestanten alle Ideen diskutiert und vielfach abgelehnt zu sehen, die heute wieder in vielen Kreisen hoch aktuell geworden sind. Allerdings ist zu sagen, daß der altmodische und oft verschachtelte Stil schwer zugänglich ist und daß die katholischen Belange vielfach nur äußerlich angegangen und verständnislos abgewertet sind. Heute liegen die Dinge anders, und es ist gut so.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

## Aus dem Leben der Ostkirchen

### Um die Neubesetzung des Patriarchenstuhles von Alexandrien

Der ehemalige griechisch-orthodoxe Patriarch von Alexandrien, Christophorus, ist am 24. Juli 1967 im Alter von 91 Jahren in Athen gestorben. Er war schon im Vorjahr aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt als Patriarch von Alexandrien zurückgetreten. Unter den Kandidaten für seine Nachfolge wurden mehrfach der zyprische Präsident, Erzbischof Makarios, und der Erzbischof von Rhodos, Spiridon, genannt. Der Patriarchenstuhl von Alexandrien ist noch immer nicht besetzt, nachdem kürzlich der komplizierte Wahlvorgang auf Verfügung des ägyptischen Kultusministeriums vorläufig unterbrochen wurde. Der Grund für diese Maßnahme ist, daß das Ministerium die neuen Forderungen der 20 000 arabisch-stämmigen Gläubigen eingehend prüfen will. Die arabisch-sprachigen Gläubigen, die sich der Sympathie der Regierung erfreuen, fordern die Kontrolle der Hälfte aller Einkünfte des Patriarchats, die Einführung des Arabischen als offizieller Kirchensprache, zwei arabische Metropolen für Kairo und Alexandrien sowie die Verdoppelung ihrer Vertreter bei der Patriarchenwahl. K. P.

### Offene Fragen zwischen Athen und Istanbul bereinigt

Der neue orthodoxe Erzbischof von Athen und Primas der Kirche von Griechenland, *Hieronimos*, hat dem Ehrenoberhaupt der Orthodoxie, Patriarch Athenagoras in Istanbul, im Juni einen dreitägigen Besuch abgestattet. Die Gespräche im Phanar werden von beiden Seiten als sehr bedeutsam und erfolgreich bezeichnet. Die offenen Fragen zwischen dem Patriarchat und der Kirche Griechenlands, die vor allem in der strikt ablehnenden Haltung des bisherigen griechischen Primas Chrysostomos gegenüber den ökumenischen Initiativen Athenagoras begründet lagen, konnten bereinigt werden. Das ökumenische Patriarchat und die Kirche von Griechenland werden dem Vernehmen nach künftig gegenüber allen Problemen der Orthodoxie und der Christenheit eine einheitliche Haltung einnehmen.

Der ökumenische Patriarch Athenagoras hat im Verlauf einer Zeremonie im ökumenischen Patriarchat mitgeteilt, daß ein Synod seine geplanten Reisen nach Moskau, Belgrad, Bukarest, Sofia und Athen gebilligt hat. Ein Termin für diese Reisen steht noch nicht fest.

## CURSUS CONSUMMAVERUNT

### Chorherr Alfons Gay-Crosier, Pfarrer in Verossaz

Am 29. April 1967 wollte die Haushälterin im Pfarrhaus zu Verossaz (VS) ihren Pfarrherrn zum Abendessen rufen. Er gab jedoch keine Antwort: Sie fand ihn leblos in seinem Lehnstuhl. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen. Die Schreckensnachricht verbreitete sich sogleich im ganzen Dorf.

Alfons Gay-Crosier wurde am 15. August 1894 in Finhaut im Tal der Trient geboren. Nach Abschluß der Primar-

schule in seiner Heimatgemeinde besuchte er das Kollegium der Chorherren vom heiligen Augustinus in St. Maurice. Am 26. April 1915 trat er in den Orden der regulierten Augustiner-Chorherren von St. Maurice ein, begann das Noviziat dieser Ordensgemeinschaft und wurde am Ostermontag des Jahres 1921 zum Priester geweiht. Als Vikar wirkte er zehn Jahre lang in der weit verzweigten Pfarrei Bagnes, die zum Bistum Sitten gehört. Er war einer der ersten Walliser Priester, die die moderne Technik auch in der Seelsorge verwendeten und ihre Schäflein mit dem Motorrad besuchten. Im Jahr 1931 wurde er zum Prior und Pfarrer von Vétroz gewählt, wo er 20 Jahre segensreich wirkte.

Im Jahr 1951 übernahm er die leichtere Pfarrei Verossaz, einen oberhalb von Massongex gelegenen Ort. Als guter Sängler stellte er seine Fähigkeiten bereits in Bagnes wie auch in Vétroz und Verossaz in den Dienst des gregorianischen Choralgesanges. Leider machte ihm nun in Verossaz seine angegriffene Gesundheit sehr zu schaffen, so daß er wiederholt das Spital aufsuchen mußte. Deshalb gedachte er in letzter Zeit, sich aus der Seelsorge heim ins Kloster, in die Abtei nach St. Maurice, zurückzuziehen. Dort wollte er sich ganz der Betrachtung und dem Gebet als Ordensmann widmen. Gott hat jedoch anders entschieden und ihn mitten aus seiner priesterlichen Tätigkeit heraus zu sich gerufen.

Alfons Gay-Crosier stand in seinem 73. Lebensjahr und im 46. Priesterjahr, als ihn der Tod überraschte. Seiner Ordensgemeinschaft, seinen Pfarrkindern, Freunden und Bekannten hinterläßt er das Andenken eines seeleneifrigen Priesters, eines tieffrommen Ordensmannes, gewissenhaften Beters und samaritani-schen Gastgebers. Gottes ewiger Lohn werde ihm dafür zuteil. *Ferdinand Bregy*

### Pfarrer Peter Heizmann, Grächen

Am Sonntag, den 30. April 1967, als in der Pfarrei Grächen (VS) die Erstkommunion gefeiert werden sollte, fand man Pfarrer Heizmann tot im Bett auf. Er stammte aus dem Dorf Visperterminen (VS), wo er am 29. Dezember 1915 geboren wurde. Nach dem Besuch der Primarschule in seinem Heimatdorf und des Kollegiums in Brig absolvierte er sein theologisches Studium im Priesterseminar in Sitten. An seinem Namenstag, dem Feste der Apostelfürsten Peter und Paul des Jahres 1941, wurde er zum Priester geweiht. Er begann sein priesterliches Wirken in der kleinen Bergpfarre Ergisch, wo er bis zum Jahr 1950 tätig war. Anschließend wirkte Pfarrer Heizmann 17 Jahre lang in der aufstrebenden Gemeinde Grächen. Viele Jahre besorgte er das Kassieramt der Diözesan-Priesterhilfsskasse. Auf Wunsch seiner Angehörigen fand das Begräbnis in seiner Heimatgemeinde Visperterminen statt. Viele seiner Pfarrkinder aus Ergisch und Grächen erwiesen zusammen mit über 100 Mitbrüdern aus dem deutschen und französischen Teil des Bistums ihrem Seelsorger die letzte Ehre. F. B.

### P. Paul Keller OSB, Mariastein

Allzu früh nach menschlichem Ermessen ist P. Paul Keller am vergangenen 7. Mai im 48. Lebensjahr heimgegangen.

Dem Spätberufenen war es nicht vergönnt gewesen, während eines ganzen Jahrzehnts als Priester zu wirken. Darum hat auch sein Tod im Konvent von Mariastein eine schmerzliche Lücke gerissen.

P. Paul Oskar Keller erblickte das Licht der Welt am 2. April 1920 in Luzern. Er war das einzige Kind seiner Eltern. Sein Vater war Angestellter der Bierbrauerei Eichhof AG. Eine tiefreligiöse Erziehung lenkte ihn schon früh auf seine spätere Berufung hin. Schon in der Sekundarschule war es sein sehnlichster Wunsch, einmal Priester zu werden. Als Mitglied und Gruppenführer von Jung-St.-Paul und später der Jungwacht stellte er gern seine Kräfte in den Dienst der Pauluspfarre Luzern. Wie gern hätte er in diesen Jahren das Gymnasium besucht als Vorbereitung auf seinen Beruf. Aber sein Vater hatte andere Pläne mit dem einzigen Sohn. Der sehr talentierte Schüler besuchte das Lehrerseminar in Hitzkirch, wo er auch das Primarlehrerpatent erwarb. Nach einigen Jahren Schulpraxis entschloß er sich zum Weiterstudium an der Universität Freiburg i. Ue.

Im Jahre 1947 übernahm er für ein Jahr eine Lehrstelle am Kollegium Altdorf, wo er moderne Sprachen, Mathematik und Musik lehrte. Die Musik spielte überhaupt im Leben von P. Paul eine große Rolle. Violine und Klavier waren die Instrumente, die er sehr gut beherrschte und viele Herzen damit erfreute. Dieses «Kollegijahr» war für ihn eine Art Praktikum, aber es sollte seinem bisherigen Leben eine neue Wendung geben. Hier erging an ihn der Ruf des Herrn zum Ordensstand und zum benediktinischen Leben. Am liebsten wäre er sogleich in Mariastein eingetreten. Aber so weit war es noch nicht. Er sollte zuerst seine Studien als Mittelschullehrer abschließen, was im Jahr 1951 in Freiburg geschah. Nun wagte er mit Freuden, aber auch mit manchen Schwierigkeiten den großen Schritt von der Welt ins Kloster. Am 3. April 1951 wurde er in Mariastein eingekleidet und ein Jahr später machte er als glücklicher Fr. Paul die Profeß. Jetzt durfte er sogar nach Rom gehen, um an der internationalen benediktinischen Hochschule Sant Anselmo Philosophie zu studieren und sich im Latein und Griechisch noch besser auszubilden. In Mariastein folgte darauf das Theologiestudium. Nach langen Jahren sah er sich endlich am Ziel seiner Wünsche. Am 4. August 1957 empfing er durch Bischof Franziskus von Streng die heilige Priesterweihe. Wenige Tage später feierte er in der Wallfahrtskirche Mariastein das erste heilige Meßopfer und in Horw die Heimatprimiz, wohin seine Eltern unterdessen gezogen waren.

Nach Vollendung des Theologiestudiums ging es mit geschwellten Segeln und voll Begeisterung in die Seelsorge, die P. Paul mit dem monastischen Leben ausgezeichnet zu verbinden verstand. Sein Tätigkeitsfeld wurde aber nicht das Kollegium Altdorf, wo er den Benediktinerorden kennen und lieben gelernt hatte, sondern Mariastein, wo es an Arbeit nicht fehlte, und wo man einen Organisten dringend brauchte. Das tägliche Chor-gebet, das mehrere Stunden in Anspruch nimmt, der Dienst an der Orgel und Wallfahrt und das Amt eines Gastpaters nahmen ihn voll in Anspruch. Zudem ließ er sich bei Musikdirektor Schaller in

Basel noch weiter in der Kirchenmusik und im Orgelspiel ausbilden. Ein besonderer Wesenszug seiner Persönlichkeit war die sprichwörtliche Güte. Diese Eigenschaft prädestinierte ihn geradezu zum Gastpater. Er war auch ein vielgesuchter Beichtvater und Berater. Dazu war er neben der Musik sehr interessiert an deutscher Lyrik und Sprachen ganz allgemein, besonders Französisch und Italienisch. Leider schonte er seine Kräfte zu wenig, arbeitete halbe Nächte hindurch und verausgabte sich zu viel und zu früh.

In der Fastenzeit dieses Jahres befahl ihn eine schwere Blutkrankheit, der man im Spital umsonst zu steuern suchte. Wenn es ihm wegen der vielen Bluttransfusionen einige Zeit besser ging, hoffte und hoffte er immer wieder, geheilt zu werden und weiter im Dienste Gottes arbeiten zu können. Aber Gott forderte von ihm das Opfer seines Lebens. So gab P. Paul am Sonntag nach Christi Himmelfahrt, gottergeben und fromm, wie er gelebt, seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Untér großer Anteilnahme von Seiten der Geistlichkeit und des Volkes wurde am 10. Mai 1967 seine irdische Hülle in der Gruft der Basilika von Mariastein beigesetzt. Das erhebende Requiem von Abt Basilius und der 10 Konzelebranten klang feierlich und tröstlich zugleich durch die Wallfahrtskirche. Wir aber hoffen und beten, daß die gütige Seele des heimgegangenen Mitbruders bald die Anschauung Gottes genießen dürfe. P. Raphael Hasler, OSB

## Neue Bücher

**Goddijn, Hans und Walter: Sichtbare Kirche, Ökumene und Pastoral.** Einführung in die Religionssoziologie. Wien, Freiburg, Basel, Verlag Herder, 1937, 313 Seiten.

Die durch ihre Publikationen international bekannten Verfasser dieser aus dem Niederländischen übertragenen Religionssoziologie verdienen auch in der Schweiz Beachtung. Sie haben es verstanden, ihre umfassenden religionssoziologischen Kenntnisse in ebenso klarer wie konzentrierter Form darzubieten. Im ersten Teil werden die Anliegen und die Methoden der Religionssoziologie begründet und prägnant abgegrenzt, gegenüber den Zielen und Verfahren anderer Wissensgebiete. Ernsthaft religionssoziologische Untersuchungen setzen eine hinreichende Kenntnis der allgemeinen Soziologie voraus. Als empirische Wissenschaft fällt sie keine Werturteile und nimmt die Normen, Regeln, Rechte und Pflichten der Religionsgemeinschaften als Gegebenheiten hin, untersucht jedoch beispielsweise die Entstehung und Wirkung der Verhaltensregeln. Sie eruiert und untersucht gesellschaftliche Tatbestände und Probleme, die für die Religionsgemeinschaften von Bedeutung und Interesse sind. Das religiöse Leben jedes Volkes ist immer auf irgendeine Weise gesellschaftlich geprägt und daher leistet die Religionssoziologie einen wertvollen Dienst, wenn sie erkennbar macht, was in gesellschaftlicher Hinsicht ist und geschieht. Dabei ist zu beachten, daß soziologische Problemstellungen sich nicht theologisch, und theologische Fragen sich nicht soziologisch lösen lassen. Mit Scharfblick werden die

Tatsache und das Problem der Institutionalisierung religiöser Aktivität erkannt und als gesellschaftliche Gegebenheiten einer sorgfältigen Analyse unterzogen. So kommt die Wirklichkeit der religiösen Institution in überraschend zahlreichen Aspekten zur Geltung, Bedeutung, Funktion und Wirkungen der gesellschaftlichen Erscheinungsform werden klar erkannt und gleichsam handgreiflich dargestellt. Auch im 2. Teil werden mit bewundernswertem pastoralem Verständnis eine Fülle von aktuellen Erkenntnissen dargeboten, die insbesondere den führenden Männern der Kirche relevant sein dürften. Jedenfalls sei dieses Werk empfohlen den wissenschaftlich Interessierten, die im Begriffe sind zu verstehen, daß auch religiöse Institutionen keine unveränderlichen Selbstverständlichkeiten sind und daß jeder Gestaltwandel der gesellschaftlichen Wirklichkeit weitreichende Folgen haben kann.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

**Kuitert, Harminus Martinus: Gott in Menschengestalt.** München, Christian Kaiser Verlag, 1937, 252 Seiten.

Aus einer holländischen Dissertation von 1962 an der Theologischen Fakultät der Freien Universität Amsterdam ist mit den nötigen Anpassungen und Kürzungen die vorliegende deutsche Ausgabe entstanden.

Eine Dissertation als Vorstoß in Neuland stellt immer Anforderungen an den Leser, doch scheint der vorliegende Text nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen der Vielfalt der angegangenen Probleme das Studium ganz besonders hart zu machen. Das Problem der Anthropomorphismen der Bibel wird hier exegetisch, historisch und theologisch angegangen und von den verschiedensten Seiten durchleuchtet und manchmal vielleicht auch verdunkelt. Die Grundfrage scheint dahin zu gehen, wie überhaupt menschliche Ausdrücke Aussagen über Gott beinhalten können. Exegetisch stellt sich daher das Problem, ob Gott körperlich oder geistig verstanden worden sei, geschichtlich, woher die Gegner der biblischen Anthropomorphismen ihr geistiges Gottesbild bezogen haben, von dem aus sie die biblische Redeweise ins Spirituelle verflüchtigten. Die theologische Frage aber oszilliert zwischen Thomas mit seiner analogen Gotteserkenntnis und Karl Barth mit seiner kantianischen Ablehnung jedes rationalen Schrittes von der empirischen Erkenntnis zur Schlußfolgerung auf ein geistiges Sein. Die Mittelstellung des Verfassers geht dahin, daß unsere Gotteserkenntnis jene des sich in menschlicher Weise offenbarenden Gottes darstellt, der uns durch das «Gekanntsein» nahe ist. Wer weniger problematisch und unbeschwert wie die heiligen Schriftsteller selber von Gott in menschlicher Weise redet, ohne je sein «Anderssein» zu vergessen oder herabzumindern, wird beim Lesen der Schrift das in menschlicher Weise gesprochene Wort leichter sublimieren. Anders ist die Frage, wie tief die Gotteserkenntnis in den verschiedenen Stadien der Offenbarung jeweils vorhanden war. Und endlich wieder anders die philosophische Frage von der verstandesmäßigen Erkenntnis des Übersinnenfälligen, die wir vielleicht besser getrennt von der Bibel angehen würden. Die ungeheure Arbeit des Verfassers, die für philosophisch und exegetisch vorbe-

## Personalnachrichten

### Bistum Chur

#### Seelsorgsposten für die Neupriester 1967

Es erhielten die bischöfliche Sendung: *Auf der Maur* Guido von Zürich (St. Anton), als Vikar in Uster; *Capaul* Leo von Tersnaus GR, als Vikar in Disentis; *Iten* Fridolin von Winterthur, als Vikar in St. Katharina, Zürich; *Riedo* Umberto von Rheinau ZH, als Vikar in Chur; *Schuster* Georg von Oberauerbach/Deutschland, als Vikar in Rüti ZH; *Späni* Alois von Sattel SZ, als Professor im Kollegium Maria-Hilf, Schwyz; *Viel* Jakob von Vals GR, als Vikar in Adliswil ZH; *Zimmermann* Hubert von Visperterminen VL, als Vikar in Altdorf UR; *Zimmermann* Theo von Stans NW, als Vikar in Dietikon.

(Wir wünschen und erleben unseren Neupriestern zu ihrem Wirken auf dem ersten Seelsorgsposten Gottes reichsten Segen.)

reitete Leser viele Anregungen bieten kann, sei aber voll anerkannt.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

### Helmer Hans: Ist das noch katholisch?

Aus dem Niederländischen übersetzt, bearbeitet und ergänzt von J. U. Hardt. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1966, 91 Seiten.

Manche Neuerungen in der katholischen Kirche sind umstritten. Aber hier gilt noch mehr als anderswo, daß nur ein ehrliches Gespräch zwischen den Gruppen die Risse nicht zu groß werden läßt. Wer zu diesem Gespräch einlädt oder ein solches leitet, tut der Kirche einen Dienst. Das ist auch die Absicht des Verfassers des vorliegenden Büchleins. Selber auf der Seite der «Fortschrittlichen» stehend, sucht er das «alte» zu verstehen und das Neue zu begründen. Er will niemand zu nahe treten. Er legt einige besonders diskutierte Themen dar, wie das «Praktizieren», die Ökumene, den Sündenbegriff,

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG  
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.  
Professor an der Theologischen Fakultät  
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,  
Manuskripte und Rezensionsexemplare  
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»  
6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9  
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und  
Administratives wende man sich an den  
Eigentümer und Verlag:

Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern  
Buchdruckerlei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:  
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70  
Ausland:

jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70  
Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren  
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme  
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

die Einordnung des Sexuellen, die Beichte. Besonders Wert legt er darauf zu zeigen, daß «die neue Richtung» eigentlich die alte des Evangeliums selbst sei. Natürlich geht es dabei nicht ab, ohne einigen Staub wegzuwischen, «der den Glanz der Frohbotschaft verdunkelt».

Rudolf Gadiant

## Kurse und Tagungen

### 3. Theologisch-pastoraler Kurs für den Seelsorgsklerus im Priesterseminar St. Luzi, Chur

(Wiederholung des Kurses vom 3. bis 8. April 1967)

Beginn: Montag, 21. August abends. Schluß: Samstag, 26. August mittags. Für die Vormittage sind je zwei Referate vorgesehen; am späten Nachmittag findet

darüber eine Aussprache statt. Am Donnerstagstagnachmittag führt ein Ausflug in die nähere und weitere Umgebung von Chur zur Besichtigung moderner Kirchen. Interessenten erhalten auf Wunsch ein detailliertes Programm. Der Kurs ist Fragen der atl. und ntl. Einleitung und Exegese gewidmet. Die Themen der einzelnen Referate sind veröffentlicht in «SKZ» Nr. 12 vom 23. März 1967, Seite 154. — Letzter Anmeldetermin: 15. August 1967. *Korrespondenzadresse:* Theologisch-pastoraler Kurs, Priesterseminar St. Luzi, 7000 Chur.

### Fachgruppe der Pfarrhelferinnen SVKSA

Es ist vielleicht dem Pfarrklerus noch zu wenig bekannt, daß die Katechetinnen, Pfarrei-Fürsorgerinnen, Pfarrei-Sekretärinnen in der Fachgruppe der Pfarrhelferinnen zusammengeschlossen sind. Jedes Jahr kommen sie zu einer

Tagung zusammen, um die Erfahrungen in ihrer Arbeit auszutauschen und neue Anregungen zu empfangen. Ein Zusammenschluß ist für die Einzelnen wie auch für ihre Arbeit in der Pfarrei von großem Nutzen. Auch hier gilt das Wort: «Weh dem, der allein ist.» Die Zukunft wird die Arbeit der Pfarrhelferinnen noch in größerem Maße in Anspruch nehmen als es bis jetzt der Fall war.

Wir möchten die Pfarrherren ersuchen, ihre Helferinnen auf die Fachgruppe der Pfarrhelferinnen aufmerksam zu machen und sie zum Beitritt zu ermuntern. Die diesjährige Tagung findet Montag, den 18. September 1967, in der Paulusakademie in Zürich statt. *Thema:* Die Pfarrhelferin in der Kirche der Zukunft. *Leiter der Tagung:* P. A. Schaer, Arbeitsstelle für Pastoralplanung. Anmeldungen sind zu richten an Regens Emil Specker, Priesterseminar, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern.

## Kleiderservice

Jetzt ist die Zeit, da Sie die Kleider, welche an kühleren Tagen getragen werden, uns zum Überholen schicken sollten. Wir besorgen das chemische Reinigen wie auch die Reparaturen, so daß Sie Ihre Kleider wieder frisch und instand gestellt im Kasten finden, wenn der Sommer vorüber ist.

**Roos**  
TAILOR

6000 Luzern, Frankenstraße 9, Telefon 041 2 03 88.

Gesucht selbständige

## Haushälterin

zu geistlichem Herrn in die Ostschweiz. Offerten unter Chiffre 4059 an die «SKZ» oder Telefon (071) 87 12 65.



CLICHÉS  
GALVANOS  
STEREOS  
ZEICHNUNGEN  
RETOUCHEN  
PHOTO

**ALFONS RITTER+CO.**  
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

**RÄBER**

Buchhandlungen Luzern

## Neue Standardwerke

### Die Kirche in der Welt von heute

Kommentar zur Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes». Herausgegeben von G. Barauna, deutsche Bearbeitung von Viktor Schurr. Leinen, Fr. 52.—.

### Die Autorität der Freiheit

Gegenwart des Konzils und Zukunft der Kirche im ökumenischen Disput. Herausgegeben von Johann Christoph Hampe. Drei Bände. Soeben erschien Band 2, Leinen, Fr. 54.25.

Johannes B. Bauer.

### Bibeltheologisches Wörterbuch

Dritte, wesentlich erweiterte und revidierte Auflage. Zwei Bände, Leinen, Fr. 100.—.

**RÄBER**

## Sakristeiartikel

- Rauchfaßkohle: extra hart, Karton zu 200 Würfeln
- Blitzkohle: mit Streichholz anzündbar, Karton zu 100 Würfeln
- Weihrauch: 4 ausgewählte Sorten
- Ewiglichtöl: feinst raffiniert, Plastikbehälter zu 5 Liter
- Ewiglichtblöcke: liturgisch, Brenndauer, je nach Größe 5—9 Tage
- Anzündwachs: tropffrei, Rodel 2,7 m lang

Fachmännische Bedienung — Rasche Bedienung bei:



ARS PRO DEO  
STRÄSSLE LUZERN  
b. d. Hofkirche 041/23318

## Pfarrhaushälterin

sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Selbständiger Posten wird gewünscht. Ostschweiz und Graubünden bevorzugt. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten unter Chiffre 4060 an die «SKZ».

## Sörenberg — Hotel Mariental Restaurant

Beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften. Liegt an der Panoramastraße Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Höflichst empfiehlt sich

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041-86 61 25

## Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.  
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen  
Telefon (045) 3 85 20



Holzurm

Holzurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

# MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

**EMIL BRUN,** Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

## Heiße Tage

sind scheinbar doch noch möglich! Machen Sie sich das Leben angenehmer mit einem porösen, leichten Trevira-Anzug von Roos. Es läßt sich darin besser arbeiten, besser reisen, besser Ferien machen und zudem sind Sie noch gut und korrekt angezogen. Besonders auch feste Herren finden bei uns eine gute Auswahl. Telephonieren Sie 041 / 2 03 88 und unser Versand funktioniert umgehend.

# Roos

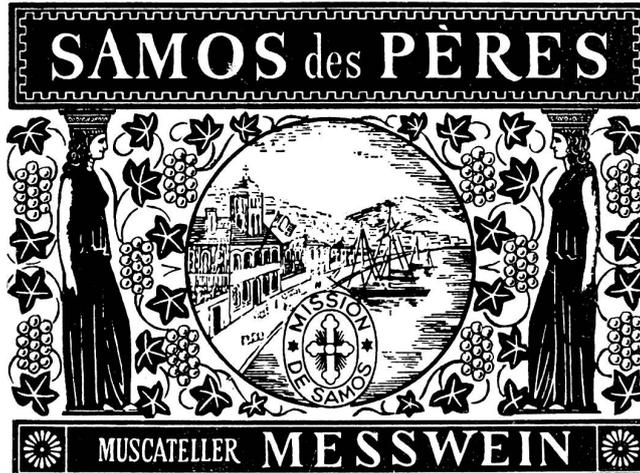
**TAILOR**

6000 Luzern, Frankenstraße 9, Lift, Blaue Zone.

**Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten**

## Wir suchen einen Priester

für zirka 2 bis 3 Wochen vom 7. August bis Ende Monat zur Betreuung unserer Kapelle. Angenehme Ferien mit freier Pension. Schreiben Sie bitte an **Familie Burch, Kurhaus Schwendi Kaltbad, 6063 Stalden OW.**



Direktimport: **KEEL & Co., WALZENHAUSEN**

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

**Inserat-Annahme**

durch **RÄBER AG, Frankenstraße, LUZERN**

## EMIL ESCHMANN AG

Glockengießerei  
9532 Rickenbach-Wil TG  
Tel. (073) 6 04 82

Neuanlagen von Kirchengeläuten  
Umguß gesprungener Glocken  
Erweiterung bestehender Geläute  
Glockenstühle  
Renovationen, Service  
sämtliche Kunstgußarbeiten.



## Noch immer

haben Sie Gelegenheit in unsern Schaufenstern die neuesten Modelle verschiedener Kirchengänge anzusehen. Verpassen Sie bitte nicht bei Ihrem nächsten Besuch in Luzern bei uns vorbeizukommen. Wir freuen uns darauf, Sie fachmännisch beraten zu dürfen.



**ARS PRO DEO  
STRÄSSLE LUZERN**  
b. d. Hofkirche 041 / 2 33 18

## DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen  
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:  
— Romantik und Barock —

1864

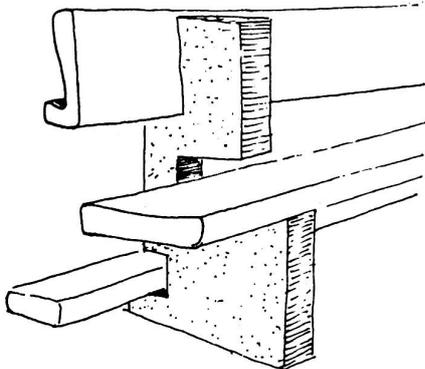
1964

Export nach Übersee  
Erstes Elektronen-Organhaus  
der Schweiz

## PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48  
Telefon 23 99 10

**BASEL**



## Borer + Co. Biel - Bienne

Mattenstraße 151 Telefon 032 / 2 57 68

**Kirchenbänke  
Beichtstühle  
Sakristeieinrichtungen**

